



Ausbildung – Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II

Lehrdiplomprüfung Bildungs- und Sozialwissenschaften

www.phlu.ch/sekundarstufe-2

Herausgeberin
Pädagogische Hochschule Luzern
Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II
Bildungs- und Sozialwissenschaften
susanne.wildhirt@phlu.ch

Team BSW S2

Inhaltsverzeichnis

1. Referenz und Ziel	3
2. Zulassungsbedingungen	3
3. Prüfungsanmeldung	3
3.1 Anmeldung im Frühlingsemester	3
3.2 Anmeldungen im Herbstsemester	3
3.3 Prüfungsabmeldung.....	4
4. Das Prüfungsdossier	4
4.1 Inhalt und Form.....	4
4.2 Auswahl der Themen und Belegstücke	4
4.3 Prüfungsthesen.....	5
4.4 Abgabetermine.....	5
5. Die Prüfung	6
5.1 Thesenpräsentation im Kontext der Themen und Belegstücke	6
5.2 Fachdiskurs.....	6
5.3 Beurteilung	6
5.4 Bewertung	7
6. Lehrdiplomqualifikation	7
7. Literatur	7

1. Referenz und Ziel

Die mündliche Lehrdiplomprüfung im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften der Sekundarstufe 2 (BW S2) der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) referenziert auf die Professionskompetenzen des Referenzrahmens der PHLU und hat zum Ziel, dass die Absolvierenden das in ihrer Ausbildung erworbene konzeptionelle bildungs- und sozialwissenschaftliche Wissen und Verständnis anhand selbst gewählter Themen sowie persönlicher Belegstücke aus ihrer Ausbildung exemplarisch aufzeigen und reflektieren.

2. Zulassungsbedingungen

Zur Lehrdiplomprüfung BW S2 PHLU zugelassen sind Studierende des Ausbildungsgangs S2, welche

- a) die vier obligatorischen BW-Module der PHLU S2 oder die gemäss Ausbildungsvereinbarung festgelegten obligatorischen Anteile der vier BW-Ausbildungsmodule erfolgreich absolviert und
- b) ihr Prüfungsdossier frist- und formgerecht eingereicht haben.

3. Prüfungsanmeldung

Sämtliche Prüfungs- und Nachprüfungszeitfenster für die Lehrdiplomprüfungen BW S2 sind dem Datenplan des Studiengangs S2 der PHLU zu entnehmen (Zugang: PHLU → Studium → Studiengänge → Sekundarstufe 2 → Dokument Datenplan). Das Anmeldezeitfenster für die Lehrdiplomprüfungen BW S2 wird zweimal jährlich via Infoletter kommuniziert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt auf Eigeninitiative der Studierenden via Evento im Verlauf des Frühlings- oder Herbstsemesters.

3.1 Anmeldung im Frühlingssemester

Prüfungstermine haben Vorrang vor persönlichen Interessen wie bspw. Urlaubsplanungen, Stellvertretungen, Nebentätigkeiten. Bei der Prüfungsanmeldung im Frühling sind im Anmeldetool mehrere Auswahloptionen sichtbar. Es besteht die Möglichkeit entweder zu mehreren Wahlen für die regulären Prüfungstermine im Sommer oder den Termin im Nachprüfungszeitfenster Anfang September. Wer sich anmeldet, ist angehalten,

- für die Prüfung im Sommer mehrere Optionen zu wählen, an denen keine unverrückbaren Termine stattfinden wie z.B. bereits festgelegte Prüfungen an einer anderen Hochschule oder ein Vorstellungsgespräch
- die gewählten Optionen zwingend in der persönlichen Agenda zu reservieren.

Berechtigt zur Anmeldung im Nachprüfungszeitfenster sind

- Absolvierende der HSLU D&K
- Absolvierende der PHLU mit Sonderbewilligung aus einem triftigen Grund (z.B. ein Forschungsprojekt im Ausland während des Sommers).

Über die Bewilligung entscheidet die Prüfungsverantwortliche auf formlosen Antrag unter Angabe des Grundes via Mail an susanne.wildhirt@phlu.ch. Die genauen Termine, Uhrzeiten, Namen der Examinierenden stehen Ende Mai fest. Die Angemeldeten werden vom Prüfungssekretariat per Mail informiert, sobald die Informationen auf dem PHLU-Portal eingesehen werden können.

3.2 Anmeldungen im Herbstsemester

Bei der Prüfungsanmeldung im Herbst für die Prüfung im Januar ist im Anmeldetool i.d.R. nur ein Termin wählbar. Es gelten keine Berechtigungen zum Erstprüfungsantritt im Nachprüfungszeitfenster. Die Angemeldeten werden vom Prüfungssekretariat Ende vor Weihnachten per Mail über Prüfungsdatum, -zeit und -ort informiert, sobald die Informationen auf dem PHLU-Portal eingesehen werden können.

3.3 Prüfungsabmeldung

Kann nach erfolgter Prüfungsanmeldung ein ausstehender Leistungsnachweis der Module BW01.01-04 nicht termingerecht eingereicht werden, melden sich die Angemeldeten via Mail an das Prüfungssekretariat bis maximal 10 Tage vor der Prüfung ab (Pandemieregulung; regulär: 30 Tage). Sie können sich in der darauffolgenden Prüfungssession erneut in erster Chance anmelden.

Sollte sich nach Ablauf der Abmeldefrist herausstellen, dass nach erfolgter Anmeldung ein schriftlicher Leistungsnachweis der Module BW01.01-04 in erster Chance nicht erfüllt ist und überarbeitet werden muss, wenden sich die Studierenden an die Modulleitung des betreffenden Moduls, die sie persönlich von der Prüfung abmeldet und für den Erstantritt zur Prüfung im Nachprüfungszeitfenster anmeldet.

Wer am Prüfungstag erkrankt, meldet sich bitte umgehend per Mail bei den Examinierenden und dem Prüfungssekretariat von der Prüfung ab und reicht das ärztliche Attest bis spätestens am Abend des darauffolgenden Tages nach. Der Prüfungserstantritt erfolgt im Nachprüfungszeitfenster.

4. Das Prüfungsdossier

Die Absolvierenden reichen vorgängig zur Prüfung ein selbst erstelltes Prüfungsdossier ein, das als inhaltliche Prüfungsgrundlage und Vorbereitungsinstrument für die Prüflinge und Examinierenden fungiert.

4.1 Inhalt und Form

Das Prüfungsdossier beinhaltet

- ein vollständig beschriftetes Deckblatt mit Namen, Handynummer und Adresse
- eine Inhaltsübersicht incl. zwei Thesen und (unterschriebener) Einverständniserklärung (Formular s. Moodle)
- vier (Regulärstudierende (SR)) bzw. zwei (für Studierende mit anerkannten Vorleistungen (SV)) ausgefüllte, möglichst einseitige Reflexionsblätter (Formular s. Moodle)
- vier Belegstücke bzw. Fotos von vier Belegstücken.

Hinweise zur Form:

- Reflexionsblatt und Belegstück(e) zu einem Thema sind aufeinanderfolgend anzuordnen.
- In Belegstücken, die mehrere Seiten umfassen, sind zentrale Passagen deutlich sichtbar hervorzuheben.

Hinweise zur Abgabe:

- Das Prüfungsdossier besteht zwingend aus einer einzigen pdf-Datei.
- Umfangreiches Bild- und Grafikmaterial muss so komprimiert werden, dass das Datenvolumen den Versand per Mail erlaubt. Andere elektronische Abgabekanäle sind nicht erlaubt.
- Das Prüfungsdossier ist fristgerecht bei beiden Examinierenden per Mail zuzustellen. Die Namen der Examinierenden finden sich im PHLU-Portal.
- Der Empfang des Prüfungsdossiers wird von den Examinierenden via Mail binnen zweier Arbeitstage bestätigt, andernfalls sind die Absolvierenden zum Nachfragen angehalten.

4.2 Auswahl der Themen und Belegstücke

Die Absolvierenden entwickeln in einem reflexiven Rückblick auf ihr BW-Studium ihr persönliches, individuelles bildungs- und sozialwissenschaftliches Kompetenzprofil. Die im Prüfungsdossier vorgenommene reflexive Analyse und Interpretation der exemplarisch ausgewählten Themen und Belegstücke gibt Einblick in das persönliche Kompetenzprofil, das in der Prüfung aufgezeigt werden soll.

Die Absolvierenden wählen aus dem Fundus der Theorien, Konzepte und Modelle, die sie in den Modulen BW01.01-BW01.04 kennengelernt haben, vier Themen und jeweils ein Belegstück (SR) bzw. zwei Themen und je zwei Belegstücke (SV) als Gegenstand der Prüfung aus, an dem sich die Relevanz der Themen und das individuelle Kompetenzprofil besonders deutlich aufzeigen, analysieren und beurteilen lassen.

Der Begriff «Belegstück» stammt aus der Portfolioarbeit und bezeichnet echte, persönliche, exemplarische Dokumente. Bezogen auf die Lehrdiplomprüfung sind Belegstücke geeignet, die aus der eigenen Ausbildungspraxis stammen, bspw. Fotos von Schüler:innenarbeiten aus einem Praktikum, Planungsskizzen, Unterrichtsrückmeldungen von Praxislehrpersonen, eigene Aufzeichnungen, Skizzen oder Kommentare aus der BW-Modulararbeit, die während des Studiums selbst erarbeitet wurden. Die Belegstücke sind so zu wählen, dass sie sich in einen konzeptionellen Rahmen mit den gewählten Themen stellen lassen.

Die Absolvierenden sollen in der Prüfung ihr konzeptionelles Wissen zu den gewählten Themen in kritischem, mehrperspektivischem, analytischem Bezug auf die gewählten Belegstücke anwenden. Die Qualität der Belegstücke ist nicht beurteilungsrelevant.

- Absolvierende SR wählen zwei Themen und zwei Belegstücke aus AD sowie zwei Themen und zwei Belegstücke aus PP.
- Absolvierende SV mit gemäss Ausbildungsvereinbarung 50%-Regelung wählen zwei Belegstücke zu einem Thema aus AD, zwei Belegstücke zu einem Thema aus PP.
- Absolvierende SV, die gemäss Ausbildungsvereinbarung nur ein Fach belegt haben, wählen zwei Themen mit jeweils zwei Belegstücken aus dem absolvierten Fach.

4.3 Prüfungsthesen

Zu den Prüfungsthemen entwickeln die Absolvierenden zwei themenübergreifende Thesen. Eine These lässt sich AD zuordnen, die andere betrifft PP. Beide Thesen können auch fachverbindend angelegt sein. Absolvierende, SV die nur AD oder nur PP belegt haben, entwickeln zwei Thesen zum absolvierten Fach. Wichtig ist, dass die Thesen in Verbindung zu den gewählten Themen und Belegstücken stehen.

In Hinblick auf eine interessante und qualitativ anspruchsvolle Prüfung ist es wichtig, dass die Thesen gehaltvoll, herausfordernd, bündig, wenn angezeigt auch provokativ formuliert sind. Zu den Thesen sollen sich die Absolvierenden in der Prüfung argumentativ äussern und persönlich positionieren.

Die Absolvierenden stellen didaktische Überlegungen an, wie sie ihre beiden Thesen in der vorgegebenen Zeit der Prüfungskommission adressatengerecht präsentieren. Sie können Anschauungsmaterial zur Unterstützung der Thesendarlegung vorbereiten und zur Prüfung mitbringen (z.B. Auslegeordnung oder Plakat).

Es ist möglich, die Thesen in der Zeit zwischen der Einreichung des Prüfungsdossiers und dem Termin der Prüfung zu verändern bzw. weiterzuentwickeln. Die Thesen liegen in der Prüfung schriftlich vor.

4.4 Abgabetermine

- Abgabetermin für die Sommerprüfungen: 10. Juni
- Abgabetermin für die Winterprüfungen: 6. Januar

Ist das Prüfungsdossier nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird im Nachprüfungszeitfenster in zweiter Chance absolviert.

Kann der Abgabetermin krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, melden sich die Studierenden vorgängig beim Prüfungssekretariat unter Einreichung des Originals eines ärztlichen Attests (postalische Zustellung oder persönliche Abgabe an der Kanzlei Pfistergasse) und bei der Prüfungsverantwortlichen susanne.wildhirt@phlu.ch per Mail incl. Scan des ärztlichen Attests von der Prüfung ab. Sie treten im Nachprüfungszeitfenster in erster Chance zur Prüfung an.

- Abgabetermin für die Prüfung im Nachprüfungszeitfenster der Sommerprüfungen: 20. August
- Abgabetermin für die Prüfung im Nachprüfungszeitfenster der Winterprüfungen: 20. Februar

Absolvierende, die in zweiter Chance antreten, entscheiden selbst, ob sie ihr Prüfungsdossier überarbeiten möchten oder nicht. Zwingend ist die termingebundene Abgabe.

5. Die Prüfung

Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Examinierenden und einem externen Experten bzw. einer externen Expertin, der/die das Prüfungsdossier nicht kennt. Veranschaulichende Materialien zur Thesenpräsentation sind daher sinnvoll. Weitere schriftlich vorbereitete Materialien sind zur Prüfung nicht zugelassen. Die Prüfung dauert 20 Minuten (Studierende HSLU MK: 30 Minuten) und besteht aus zwei Teilen.

5.1 Thesenpräsentation im Kontext der Themen und Belegstücke

Die Absolvierenden legen die erste These dar und erörtern sie. Sie stellen sie in Verbindung zu den gewählten Themen und Belegstücken und nutzen die Belegstücke für die Pro-Contra-Argumentation. Abschliessend positionieren sie sich zur These. Mit der zweiten These verfahren sie genauso. Die Präsentationszeit beträgt zweimal fünf Minuten.

5.2 Fachdiskurs

Im anschliessenden 10-minütigen Fachgespräch (Studierende HSLU MK: 20 Minuten) wird auf Aussagen der Thesenpräsentation Bezug genommen, auf Inhalte der Prüfungsunterlagen vertieft eingegangen, es werden Rück- und Präzisionsfragen zu den schriftlichen und mündlichen Ausführungen sowie Denk- und Handlungsalternativen zur Diskussion gestellt.

5.3 Beurteilung

Die Prüfung wird kriterienbasiert beurteilt.

1	Thesenpräsentation		Maximalpunktzahl: 6
	<i>relevant</i>	Die Thesen sind relevant für den Lehrberuf, die Relevanz wird aufgezeigt und theoriebasiert erörtert.	
	<i>stringent</i>		
	<i>nachvollziehbar</i>	Die Thesen werden unter den zeitlichen Vorgaben adressatengerecht und stringent präsentiert.	
	<i>vernetzt</i>		
	<i>konkret</i>	Die Thesen werden mit den gewählten Themen und Belegstücken sachgerecht verknüpft.	
2	Argumentation (Thesenpräsentation und Fachdiskurs)		
	<i>fachlich korrekt</i>	Allgemeindidaktische und pädagogisch-psychologische Fachbegriffe werden genutzt und korrekt angewendet.	
	<i>differenziert</i>		
	<i>adäquat</i>	Wissenschaftliche Theorien, Konzepte, Modelle werden korrekt auf die gewählten Belegstücke bezogen.	
	<i>problembewusst</i>		
	<i>mehrperspektivisch</i>	Unterschiedliche Perspektiven werden aufgezeigt (z.B. historische, psychologische, pädagogische, didaktische, empirische).	
		Spannungsfelder des Lehrberufs werden aufgezeigt.	
3	Fachdiskurs		
	<i>synthetisch</i>	Überlegungen zur schulischen Praxis werden mit wissenschaftlichen Theorien, Modellen, Konzepten korrekt in Beziehung gesetzt.	
	<i>sachbezogen</i>		
	<i>differenziert</i>	Die Ausführungen sind differenziert und nachvollziehbar begründet.	
	<i>zutreffend</i>		
	<i>flexibel</i>	Auf Fragen und Einwände wird flexibel und sachbezogen reagiert.	

5.4 Bewertung

Zum Bestehen der Prüfung sind minimal 30 der erreichbaren 60 Punkte erforderlich. Werden in der ersten Chance weniger als 30 Punkte erzielt, erfolgt ein erneuter Prüfungsantritt in zweiter Chance im Nachprüfungszeitfenster. Für Studierende, die im Nachprüfungszeitfenster in erster Chance nicht bestehen, erfolgt die Prüfung in zweiter Chance in der darauffolgenden Prüfungssession. PHLU- und UNILU-Studierende haben zwei Chancen. Für Studierende der HSLU gelten die Bestimmungen ihrer Hochschule.

6. Lehrdiplomqualifikation

Durch Addition der in der mündlichen Prüfung und in den schriftlichen Leistungsnachweisen der Module BW01.01-04 erzielten Punkte (SR: LN-Punkte x 2) errechnet sich das Punktetotal der Lehrdiplom-Qualifikation im Studienbereich BW.

Qualifikation	Punkte Total	Bedeutung
A	91 – 100	ausgezeichnete Leistung
B	81 – 90	sehr gut
C	71 – 80	gut
D	61 - 70	befriedigend
E	50 – 60	Ausreichend, Leistung entspricht den Mindestanforderungen
Fx	20 – 49	nicht bestanden: Die Prüfung muss wiederholt werden.
F	0 - 19	nicht möglich wegen Vorleistungen im Umfang von minimal 20 Punkten

7. Literatur

HÄCKER, T. (2006): Wurzeln der Portfolioarbeit. In: I. BRUNNER, T. HÄCKER & F. WINTER (Hrsg.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer. S. 273.

HÄCKER, T. (2003): Das Lernportfolio. Ein projekt- und unterrichtsbegleitendes Medium. forum fortbildung (4), 10-11.

HÄCKER, T., & WINTER, F. (2006): Portfolio – nicht um jeden Preis! In: BRUNNER, I., HÄCKER, T., & WINTER, F. (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte, Anregungen, Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung. Seelze: Kallmeyer.

VIERLINGER, R. (2006): Direkte Leistungsvorlage. Portfolios als Zukunftsmodell der schulischen Leistungsbeurteilung. In: I. BRUNNER, T. HÄCKER & F. WINTER (Hrsg.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer.

WINTER, F. (2007): Portfolioarbeit im Unterricht. Orientierungspunkte und Indikatoren. Pädagogik, 59 (7-8), 34-39.

WINTER, F. (2007): Was gehört zu guter Portfolioarbeit. Erziehung und Unterricht, 157(5-6), 372-381.

